

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0366/2015

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 18.11.2015**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 28.07.2015, zu gegebenen Anlässen eine Regenbogenfahne am Rathaus zu hissen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent nimmt „die jüngste Diskussion in der Bevölkerung“ zum Anlass für seine Anregung. Die von ihm erwähnte Diskussion bezieht sich auf die Entfernung einer Regenbogenfahne, die er anlässlich des CSD in Köln aus einem Rathausfenster gehangen hatte. Da dies nicht mit mir als Hausherrn abgestimmt worden war, wurde die Fahne kurzfristig entfernt. Es kann nicht geduldet werden, dass Nutzer des Rathauses Plakate, Flaggen oder andere Symbole ohne vorherige Rücksprache eigenmächtig am Rathaus anbringen.

Gemeinden können aus eigener Entscheidung flaggen, wenn dies aus örtlicher Veranlassung im öffentlichen Interesse geboten oder wünschenswert ist. Sofern ein örtlicher Bezug besteht, wurde auch bereits zu besonderen Anlässen eine zusätzliche Beflaggung angeordnet, so zum Beispiel zur Feier des 125-jährigen Bestehens der Feuerwehr. Auch zukünftig ist beabsichtigt, anlässlich bedeutender Termine/Veranstaltungen mit lokalem Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach über eine entsprechende Beflaggung im Einzelfall zu entscheiden. Zu berücksichtigen ist dabei auch das Haushaltssicherungskonzept, denn die entsprechenden Flaggen müssen jeweils für zwei Rathäuser beschafft werden.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden kann eine Empfehlung zu der Anregung aussprechen. Die Entscheidungskompetenz für dieses einfache Geschäft der laufenden Verwaltung liegt jedoch beim Bürgermeister.